

Antrag für die Entnahme aus dem Grundwasser

nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetz
– 3-fach –

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Umwelt- und Planungsamt
Untere Wasserbehörde
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Datum

Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobilfunknummer

E-Mail

Informationen zum Grundstück der Gewässerentnahme

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung

Flur | Flurstück(e)

Entahme von Grundwasser Sonstiges bitte eintragen

Steht die Gewässerbenutzung mit einer Baumaßnahme im Zusammenhang? Ja Nein

Zweck der Entnahme ist Brauchwasser für

Kühlzwecke Produktionszwecke Verregnungszwecke

Sonstiges bitte eintragen

Die Entnahme soll erfolgen durch Unterwasserpumpe Pumpe in Trockenaufstellung

Sonstiges bitte eintragen

Leistung der Pumpe in m³/Stunde

Maximale Menge der Entnahme m³/stündlich, jedoch nicht mehr als m³/täglich m³/jährlich

Verantwortlicher für die Wartung der Gewässerbenutzungsanlage:

Entnahme von Grundwasser

Die Entnahme erfolgt durch Schachtbrunnen Bohrbrunnen

Sonstiges bitte eintragen

Mittlere Tiefe des Grundwasserspiegels unter Gelände in m

Tiefe des Brunnens unter Gelände in m

Entfernung von Kläranlagen, Dungplatten, Stallungen, Güllegruben in m

Entfernung des Brunnens von Abwasserversickerungen in m

Koordinatenwerte der Entnahmestelle nach dem Messtischblatt

Bezeichnung des Messtischblattes

Ostwert der Anlage

Nordwert der Anlage

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Planers

Anlagen

1. Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000
2. Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000
3. Flurkarte
4. Lageplan im Maßstab 1 : 500
(mit Angaben über die örtliche Situation, insbesondere die genaue Lage des Entnahmeverbrunnens, vorhandene Abwasseranlagen, z. B. Kleinkläranlagen usw. und Einleitungsstellen in Gewässer im Umkreis von 50 m)
5. Eigentümerverzeichnis aller im Umkreis von 50 m liegenden Grundstücke
(ein Eigentümerverzeichnis aller im Umkreis von 100 m liegenden Grundstücke ist erforderlich, wenn die zu fördernde Tagesmenge 5 m³ überschreitet)
6. Bohrprofil
(mit Schichtenverzeichnis und Ausbauezeichnung des Brunnens)
7. Fließbild -Verfahrensschema -der gesamten Anlage
8. Erläuterungsbericht
(der neben den Grundzügen des Verfahrens der Grundwasserförderung alle aus den Zeichnungen nicht ersichtlichen, aber zur Beurteilung des Antrages wichtigen Umstände enthält)
9. Soweit eine Wasseraufbereitung vorgesehen ist, Angabe des Verfahrens und der eingesetzten Hilfsstoffe, Angaben zur Reststoffentsorgung
10. Nachweis über die Leistungsfähigkeit des Entnahmeverbrunnens durch einen 36stündigen Dauerabpumpversuch der 1,5 -fachen Wassermenge (in Abhängigkeit von den örtlichen hydrogeologischen Gegebenheiten)
11. Bestätigung vom zuständigen Wasserversorgungsunternehmen über die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang (nur wenn eine öffentlichen Wasserversorgung vorhanden ist)

Hinweise zum Datenschutz

Diese Datenschutzerklärung entspricht den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Sie soll über die Art, den Zweck und die Verwendung personenbezogener Daten durch den Kreis Steinfurt informieren. Laut DS-GVO besteht für den Kreis Steinfurt als Untere Wasserbehörde die Verpflichtung, den gesamten Umfang aller personenbezogenen Daten aufzulisten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Umwelt- und Planungsamt
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde (verantwortlich für die Datenerhebung)

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de

2. Datenerhebung

Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie diese mitteilen, andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Für die Bearbeitung Ihrer wasserrechtlichen Anträge werden folgende personenbezogene Daten nach DS-GVO erhoben, wozu Sie mit dem ausgefüllten Formular gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO Ihre Einwilligung erteilt haben.

Vor- und Zuname
Anschrift
E-Mail-Adresse
Ggf. IP-Adresse
Firma | Behörde
Telefonnummer

Laut geltenden Vorschriften werden diese Daten nur für die Zeit erhoben, wie Sie für die Durchführung des Wasserhaushaltsgesetzes und der weiteren wasserrechtlichen Vorschriften benötigt werden. Anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

3. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden gem. § 89 Landeswassergesetz (LWG) an Datenverarbeitungssysteme des Landes zum Beispiel zur Eintragung ins Wasserbuch gem. § 91 LWG übermittelt und dort geführt. Außerdem werden sie bei Bedarf zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

4. Ihre Rechte

Selbstverständlich haben Sie in Bezug auf die Erhebung Ihrer Daten Rechte. Laut geltendem Gesetz ist der Kreis Steinfurt dazu verpflichtet, Sie über diese Rechte aufzuklären. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist für Sie kostenlos. Zum Teil sind die grundsätzlich geltenden Rechte aufgrund von sondergesetzlichen Regelungen jedoch nicht gegeben.

5. Auskunftrecht

Sie haben das Recht, vom Kreis Steinfurt eine Bestätigung zu verlangen, ob und wie der Kreis Steinfurt personenbezogene Daten von Ihnen bezieht. Dieses Recht ist durch die vorliegende Datenschutzerklärung realisiert. Zusätzlich können Sie eine elektronische Auskunft anfordern.

6. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung

Sie haben das Recht, Ihre Daten berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Letzteres kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren, wenn Sie einen Grund zur Beanstandung haben sollten (siehe Punkt 1). Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht die Möglichkeit, sich direkt mit dem/der Datenschutzbeauftragten des Kreises Steinfurt in Verbindung zu setzen (siehe Punkt 1).

8. Widerrufsrecht

Sie haben kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wasserrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 88 WHG, § 89 LWG).

9. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben kein Recht, eine Übertragung Ihrer Daten vom Kreis Steinfurt auf eine andere Stelle nach Art. 20 DS-GVO zu beantragen, da die Datenverarbeitung im Rechtsbereich des WHG im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO).